

Integriertes Programm Mainz-Glasgow

I. Inhalte des Programms

Der Fachbereich 03 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und die School of Law in Glasgow sind seit mehr als 25 Jahren in einer engen Hochschulpartnerschaft verbunden. Im Rahmen dieser Partnerschaft bietet die Universität Glasgow Studierenden aus Mainz die Möglichkeit, wahlweise an einem gemeinsam konzipierten Studienprogramm im Umfang von 60 ECTS-Punkten oder an einem LL.M.-Programm in Glasgow teilzunehmen. Im Einzelnen stehen Mainzer Studierenden die folgenden LL.M.-Studienprogramme in Glasgow offen: „Corporate and Financial Law“; „Intellectual Property & the Digital Economy“; „International Commercial Law“; „International Competition Law and Policy“ „International Law“; „International Law & Security“.

Ziel des Programms ist es, die vorhandene Partnerschaft zwischen den beiden Universitäten auf allen Ebenen zu vertiefen und auszubauen. Auch schottische Studierende sollen für ein Studium in Mainz gewonnen und hier sozial integriert werden.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird daher erwartet, sich sowohl vor der Aufnahme des Auslandsstudiums als auch nach der Rückkehr nach Mainz zusammen mit den schottischen Studierenden an den vom Auslandsbüro Jura angebotenen außercurricularen Aktivitäten (insbesondere der Bildung von so genannten „Sprachtandems“) beteiligen.

II. Teilnahmevoraussetzungen

Das Programm richtet sich an besonders qualifizierte Studierende. Diese werden von der Universität Glasgow im Zusammenwirken mit dem Fachbereich 03 der Universität Mainz auf der Basis individuell erstellter Gutachten ausgewählt.

Die Teilnahme an den Studienangeboten in Glasgow setzt voraus, dass das dritte Studienjahr (6. Fachsemester) in Mainz erfolgreich absolviert worden ist. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen dafür bis zum Ende des 5. Fachsemesters schon an mindestens zwei Übungen für Fortgeschrittene erfolgreich teilgenommen haben; außerdem müssen sie die juristische Zwischenprüfung, einen Grundlagenschein sowie den fachspezifischen Fremdsprachennachweis erworben haben.

Für die Auswahl ist entscheidend: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich gezielt auf das Studium in Schottland vorbereitet haben und bereit sein, mit schottischen Studierenden gemeinsam zu studieren.

III. Anerkennung als Schwerpunktleistung

Eine erfolgreiche Teilnahme an den genannten Studienprogrammen in Glasgow wird auf Antrag als Schwerpunktexamen, also als universitärer Teil der ersten juristischen Prüfung, anerkannt.

Für die Studierenden, die nach dem 2.1.2018 die Anerkennung ihrer in Glasgow erworbenen Leistungen als Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht beantragen, gelten folgende weitere Anerkennungsvoraussetzungen (vorbehaltlich der universitären Genehmigung):

- erfolgreiche Teilnahme an einem rechtsvergleichenden Seminar in einer binationalen Gruppe

aus deutschen und ausländischen Studierenden (Gruppenreferat) oder erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar, das in Kooperation des Fachbereichs mit der Universität Glasgow veranstaltet worden ist (binationales Seminar)
- Teilnahme an einem in Kooperation mit den Partnerhochschulen angebotenen Intensivkurs zum schottischen Recht.

Stand: März 2016
Univ.-Prof. Dr. Urs Gruber